

Leistungsvertrag

zwischen

der **Stadt Thun**, handelnd durch den Gemeinderat

(als Beitraggebende und Leistungserbringerin)

und

dem **Kanton Bern**, handelnd durch den Regierungsrat

sowie

den **übrigen Gemeinden der Region Thun**¹, vertreten durch den Gemeindeverband Kulturförderung Region Thun, handelnd durch den Kulturrat des Gemeindeverbandes

(als Beitraggebende)

betreffend Leistungen und Unterstützung der **Stadt- und Regionalbibliothek Thun**

(nachstehend Bibliothek genannt)

für die Beitragsperiode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028

gestützt auf:

- Artikel 4, 5, 6, 7, 12, 13, 18, 19, 21, 22, 24 und 35 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Artikel 5, 8, 9, 10, 11, 12, 13 der Kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV; 423.411.1)

¹ Alle Gemeinden sind in Anhang 2 aufgeführt.

1. Kapitel: Allgemeines

Art. 1 Tätigkeitsbereich der Bibliothek

Die Stadt Thun als Leistungserbringerin betreibt die Stadt- und Regionalbibliothek im Interesse der Allgemeinheit. Die Bibliothek fungiert dabei als allgemeine öffentliche Bibliothek der Stadt Thun und als Zentrumsbibliothek der Region. Sie dient der Bevölkerung als zentraler Ort für Information, Begegnung, Bildung und Kulturpflege.

Art. 2 Gegenstand dieses Vertrags

- ¹ Der Vertrag regelt Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen, welche die Bibliothek erbringt, die finanzielle Unterstützung dieser Leistungen durch die Beitraggebenden und den Überprüfungsmodus der zu erbringenden Leistungen.
- ² Die Beitraggebenden respektieren dabei die Freiheit der Bibliothek in Bezug auf die Auswahl der Medien und die Programmfreiheit der Bibliothek.

2. Kapitel: Leistungen der Bibliothek

Art. 3 Katalog der Leistungen

Die Bibliothek erbringt folgende Leistungen:

- ¹ Sie stellt einen aktuellen, ausgewogenen und repräsentativen Bestand an Print-, audiovisuellen und digitalen Medien respektive deren Zugang für alle Altersgruppen bereit.
- ² Sie ist ein Kompetenzzentrum für Leseförderung. Sie führt Veranstaltungen für alle Altersgruppen durch und fördert die Lese- und Informationskompetenz. Sie führt regelmässige Benutzerschulungen und Führungen durch.
- ³ Sie verfügt über adäquate und benutzerfreundliche Öffnungszeiten und stellt ausreichend Arbeitsplätze mit und ohne Computer und Internetanschluss sowie WLAN zur Verfügung.
- ⁴ Sie steht den Schul- und Gemeindebibliotheken der Region beratend zur Seite und fördert deren Vernetzung.
- ⁵ Sie fördert die Harmonisierung der Software-Anwendungen der Schul- und Gemeindebibliotheken ihrer Region.
- ⁶ Sie ist ein Kompetenzzentrum für die formale Erschliessung der Medien (u.a. Katalogisierung).
- ⁷ Sie ist aktives Mitglied des Berufsverbands Bibliosuisse und engagiert sich bei der Digitalen Bibliothek Bern.
- ⁸ Sie bildet Lernende im Informations- und Dokumentationsbereich aus.
- ⁹ Sie orientiert sich bei ihren Leistungen an der Strategie der Erziehungsdirektion des Kantons Bern für das Netz der Regionalbibliotheken.

Art. 4 Überprüfung der Leistungen

Die in Artikel 3 erwähnten Leistungen werden gemäss den Leistungsindikatoren/Massnahmen und Soll-Werten in Anhang 1 (Reporting-Blatt) überprüft.

3. Kapitel: Rahmenbedingungen

Art. 5 Zusammenarbeit

Die Bibliothek arbeitet mit Schul- und Gemeindebibliotheken, kulturellen Organisationen und/oder Kultur- und Bildungsinstitutionen zusammen.

Art. 6 Zugang zum Angebot

- ¹ Die Stadt Thun als Leistungserbringerin bzw. die Bibliothek legt die Öffnungszeiten, Veranstaltungsdaten und Benutzungsgebühren so fest, dass möglichst breite Bevölkerungskreise Zugang zum Angebot erhalten.
- ² Die Stadt Thun als Leistungserbringerin bzw. die Bibliothek erleichtert Menschen mit Behinderungen den Zugang zum Angebot.

Art. 7 Öffentlichkeitsarbeit

- ¹ Die Bibliothek macht in geeigneter Form auf ihre Aktivitäten aufmerksam.
- ² Sie weist in ihrer Öffentlichkeitsarbeit wo möglich auf die Unterstützung durch die Beitraggebenden hin.

Art. 8 Personelles

- ¹ Die Stadt Thun als Leistungserbringerin fördert die personelle Vielfalt und trifft geeignete Massnahmen gegen Diskriminierung.
- ² Sie gewährleistet die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau.
- ³ Sie trifft geeignete Massnahmen zur Verhinderung sexueller Belästigung. Informationen zum Themenbereich bietet die kantonale Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern (www.be.ch/gleichstellung).
- ⁴ In der Zusammenarbeit mit Freiwilligen orientiert sich die Bibliothek an den Standards für die Freiwilligenarbeit von Benevol (www.benevol.ch).

Art. 9 Entschädigung von Kulturschaffenden

- ¹ Bei Entschädigungen der Kulturschaffenden beachtet die Bibliothek die Richtgagen und Richtlöhne der entsprechenden Verbände.
- ² Tritt die Stadt Thun als Leistungserbringerin gegenüber Kulturschaffenden als Arbeitgeberin auf, leistet sie Beiträge an die berufliche Vorsorge ab erstem Tag und erstem Franken, sofern der bzw. die Kulturschaffende selber freiwillige Beiträge leistet (vgl. Art. 46 BVG; SR 831.40); der von der Stadt Thun geleistete Beitrag ist gleich hoch wie der freiwillig geleistete Beitrag.

Art. 10 Umweltschutz

Die Stadt Thun als Leistungserbringerin bzw. die Bibliothek pflegt einen sorgsamen Umgang mit der Umwelt. Sie orientiert sich an der Plattform «Saubere Veranstaltung» (www.saubere-veranstaltung.ch) und der Kampagne «Biblio2030» von Bibliosuisse.

Art. 11 Qualitätssicherung

Die Bibliothek sichert und entwickelt die Qualität ihrer Leistungen.

4. Kapitel: Finanzielles

Art. 12 Betriebsbeitrag

¹ Die Beitraggebenden bezahlen an die Leistungen der Bibliothek gemäss Artikel 3 einen jährlichen Betriebsbeitrag von **CHF 784'000.00**.

² Während der Vertragsdauer erfolgt keine teuerungsbedingte Anpassung des Beitrags.

Art. 13 Beiträge der einzelnen Beitraggebenden

¹ Vom Betriebsbeitrag nach Artikel 13 Absatz 1 übernehmen:

- a die Stadt Thun 70 Prozent, d. h. CHF 548'800.00
- b der Kanton Bern 20 Prozent, d. h. CHF 156'800.00
- c die übrigen Gemeinden der Region zusammen 10 Prozent, d. h. CHF 78'400.00

² Die Aufteilung des Beitrags gemäss Absatz 1 Buchstabe c auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus Anhang 2.

Art. 14 Verwendung des Betriebsbeitrags

¹ Die Bibliothek verwendet den Betriebsbeitrag nach Artikel 13 für die in Artikel 3 genannten Leistungen.

² Der Betriebsbeitrag umfasst anteilig auch Aufwendungen für allfällige Mieten und Nebenkosten und den Unterhalt der genutzten Räumlichkeiten der Bibliothek (Eigentümerin der Liegenschaft ist die Stadt Thun) sowie Aufwendungen für den Unterhalt und Ersatz der Betriebsausstattung.

³ Investitionen, die über die Aufwendungen nach Absatz 2 hinausgehen (insbesondere wertvermehrende Investitionen gemäss der kantonalen Steuergesetzgebung), sind nicht Gegenstand dieses Vertrags.

Art. 15 Überschüsse und Fehlbeträge

Die Rechnung der Bibliothek ist Bestandteil der Rechnung der Stadt Thun. Der vereinbarte Beitrag der Stadt Thun gemäss Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe a muss über die ganze Vertragsperiode gesehen durchschnittlich erreicht werden. Fällt der Nettoaufwand für die Bibliothek in einem Jahr höher oder tiefer aus als der vereinbarte Beitrag, ist dies Sache der Stadt Thun.

Art. 16 Eigenleistungen

¹ Die Bibliothek erbringt ihre Leistungen möglichst kosteneffizient und nutzt Synergien mithilfe geeigneter Kooperationen. Sie erwirtschaftet Eigenmittel aus Gebühren und weiteren Einnahmen.

² Die Bibliothek bemüht sich kontinuierlich um eine Mitfinanzierung ihrer Leistungen durch Dritte.

³ Der anzustrebende Kostendeckungsgrad ist in Anhang 1 festgelegt.

Art. 17 Auszahlung des Betriebsbeitrags

¹ Die Stadt Thun nimmt jährlich mindestens den Beitrag gemäss Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe a für die Bibliothek in ihr Budget auf und stellt den Beitrag dadurch sicher.

² Der Kanton Bern entrichtet seinen Beitrag gemäss Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe b jährlich bis zum 28. Februar.

³ Der Gemeindeverband stellt den übrigen Gemeinden der Region deren Beiträge gemäss Anhang 2 jährlich im Mai in Rechnung und leitet die eingegangenen Gelder bis zum 30. Juni an die Bibliothek weiter.

Art. 18 Rechnungslegung

Die Stadt Thun als Leistungserbringerin hält die geltenden Bestimmungen zur Rechnungslegung gemäss kantonalen Gemeindegesetzgebung ein.

5. Kapitel: Sicherstellung der Leistungen

Art. 19 Berichterstattung

- ¹ Das Geschäftsjahr der Bibliothek dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.
- ² Die Bibliothek unterbreitet dem Gemeindeverband bis spätestens am 30. Juni des Folgejahres:
 - a den Jahresbericht (Auszug aus dem Verwaltungsbericht der Stadt Thun) des Vorjahres und, sofern nicht bereits im Jahresbericht aufgeführt: ergänzende detaillierte Angaben zum Jahresprogramm wie Veranstaltungslisten oder Publikumsstatistiken und Informationen zu den wichtigen betrieblichen Veränderungen;
 - b die Erfolgsrechnung (Auszug aus der revidierten Jahresrechnung der Stadt Thun) des Vorjahres;
 - c das Budget (Auszug aus dem Budget der Stadt Thun) für das laufende Jahr;
 - d das ausgefüllte Reporting-Blatt gemäss Anhang 1 dieses Vertrags.
- ³ Der Gemeindeverband leitet die Berichterstattung zeitig an den Kanton weiter.

Art. 20 Reporting-Gespräch

- ¹ Spätestens drei Monate nach Eingabe der Berichterstattung gemäss Artikel 20 findet ein Reporting-Gespräch statt.
- ² Am Gespräch nehmen mindestens eine Vertretung der Bibliothek sowie in der Regel mindestens eine Vertretung der einzelnen Beitraggebenden teil. Organisation und Durchführung dieses Gesprächs erfolgt durch den Gemeindeverband.

Art. 21 Einsichtsrecht

- ¹ Die Vertretungen der Beitraggebenden (nach Artikel 21 Absatz 2) können im Rahmen der Leistungsüberprüfung und in Absprache mit der Bibliothek deren Veranstaltungen kostenlos besuchen und sich das Angebot zeigen lassen.
- ² Die Bibliothek erteilt den Beitraggebenden sowie der kantonalen Finanzkontrolle auf deren Verlangen hin alle erforderlichen Auskünfte und gewährt ihnen Einsicht in die relevanten Akten der Organisation. Die Beitraggebenden sind verpflichtet, die Daten vertraulich zu behandeln.

Art. 22 Informationspflicht

Die Vertragsparteien informieren sich gegenseitig umgehend über wichtige strategische Entscheide und besondere Vorkommnisse, die für die Erfüllung dieses Vertrags von Bedeutung sein können.

6. Kapitel: Konfliktregelung

Art. 23 Leistungsstörung

- ¹ Stellt eine Vertragspartei fest, dass eine andere Vertragspartei ihren Pflichten nicht oder nicht genügend nachkommt, hat sie diese zu mahnen und ihr eine Frist zur Beseitigung der Leistungsstörung anzusetzen.

² Erfüllt die Bibliothek den Leistungsvertrag trotz Mahnung nicht oder nur ungenügend, können die Beitraggebenden ihren Beitrag angemessen kürzen und/oder bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern.

Art. 24 Verhandlungspflicht

¹ Bei Vorliegen einer Streitigkeit in Bezug auf die Auslegung und Einhaltung dieses Vertrags sind die Parteien zu Verhandlungen verpflichtet. Sie bemühen sich um eine einvernehmliche und sachgerechte Bereinigung der Differenzen, notfalls unter Beizug externer Fachpersonen.

² Kann keine Einigung erzielt werden, können die Vertragsparteien den Rechtsweg nach dem kantonalen Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege beschreiten (VRPG; BSG 155.21).

7. Kapitel: Schlussbestimmungen

Art. 25 Inkrafttreten und Geltungsdauer

¹ Dieser Vertrag tritt mit Zustimmung und Unterschrift durch den Gemeinderat der Stadt Thun, den Kulturrat des Gemeindeverbands Kulturförderung Region Thun und den Regierungsrat des Kantons Bern am 1. Januar 2025 in Kraft.

² Er gilt bis zum 31. Dezember 2028.

³ Die Parteien erklären die Absicht, rechtzeitig, das heisst in der Regel zwei Jahre vor dem Ende der Geltungsdauer, Verhandlungen über den Abschluss eines Folgevertrags aufzunehmen.

⁴ Kommt der Folgevertrag nicht rechtzeitig zustande, können die Vertragsparteien die Geltungsdauer dieses Vertrags um ein weiteres Jahr verlängern.

⁵ Erlässt der Kanton neue gesetzliche Bestimmungen, die einer Weiterführung dieses Vertrags bis zum Ablauf der Vertragsdauer nach Absatz 2 entgegenstehen, tritt dieser Vertrag auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmungen ausser Kraft.

Art. 26 Änderungen dieses Vertrags

¹ Dieser Vertrag, insbesondere die Bestimmungen über die Leistungen der Bibliothek gemäss Artikel 3 sowie Anhang 1, kann im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragsparteien geändert werden. Ein Anspruch auf Änderung dieses Vertrags während der Vertragsdauer besteht nicht.

² Die Parteien verpflichten sich zu entsprechenden Verhandlungen, wenn sich die tatsächlichen Verhältnisse erheblich verändern.

Dies ist die definitive Fassung des Leistungsvertrags, die den Vertragsparteien zur Zustimmung vorgelegt wird.

Thun, den

22. August 2024



Katharina Ali-Oesch
Gemeinderätin

Dem vorliegenden Vertrag haben folgende Vertragsparteien zugestimmt:

- Gemeinderat der Stadt Thun
Thun, den 1. Juli 2024

mit Beschluss-Nr. 331



Raphael Lanz
Stadtpräsident

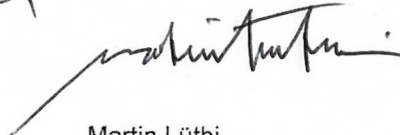
vom 15.05.2024



Bruno Huwyler Müller
Stadtschreiber

- Kulturrat des Gemeindeverbandes
Kulturförderung Region Thun
Thun, den 30. Juli 2024

mit Beschluss-Nr. 8



Martin Lüthi
Präsident

vom 20. Juni 2024



Stefan Haslebacher
Geschäftsführer

- Regierungsrat des Kantons Bern

mit Beschluss-Nr. 1207/2024 vom 27. November 2024

Die Anhänge 1 und 2 sind Bestandteil dieses Vertrags:

Anhang 1: Reporting-Blatt

Anhang 2: Beiträge der übrigen Gemeinden des Gemeindeverbandes Kulturförderung Region Thun

Anhang 1: Reporting-Blatt Stadt- und Regionalbibliothek Thun

Leistungen gemäss Artikel 3	Leistungsindikatoren / Massnahmen zur Leistungserbringung <i>Messung der Leistung</i>	Soll- Wert pro Jahr ¹	Ist- Wert 2025	Ist- Wert 2026	Ist- Wert 2027	Ist- Wert 2028
Bestand	Anzahl analoge und digitale Medien pro Einwohner/in der Standortgemeinde	1.5				
	davon analoge Medien	offen				
	davon digitale Medien	offen				
	Durchschnittliche, jährliche Ausleihe (Gesamtumschlag) des Freihandbestandes	3x				
	Jährliche Erneuerung des Freihandbestandes ²	10%				
Nutzung	Anzahl Führungen und Animationen für Schulklassen	offen				
	Anzahl Benutzerschulungen und Führungen	12				
	Anzahl Kurzberatungen	offen				
	Anzahl Veranstaltungen im Bereich Leseförderung	24				
	Anzahl literarische und kulturelle Veranstaltungen	12				
	Wochenöffnungszeiten; verteilt auf mind. 5 Tage	40 Std.				
	Anzahl Ausleihen total	330'000				
	davon Anzahl analoge Ausleihen	250'000				
	Davon Anzahl digitale Ausleihen	80'000				
	Betriebsfläche m ²	1000				
	Arbeitsplätze und WLAN	ja				
Ausstrahlung	Statistische Angaben					
Publikumszahlen	Detaillierte Publikumsstatistik vorhanden	ja				
	Anzahl Besucherinnen und Besucher der Institution	100'000				
Schulische Vermittlung	Anzahl teilnehmende Klassen	offen				
Online-Auftritt	Anzahl abonnierte Newsletter	offen				
Medienecho	Anzahl Berichte in regionalen und überregionalen Medien	offen				
Kooperation und Unterstützung	Beratung für Schul- und Gemeindebibliotheken und Förderung der Vernetzung	ja				
	Jährliches Treffen für interessierte Schul- und Gemeindebibliotheken der Region	1				
	Interbibliothekarischer Leihverkehr	ja				
Rahmenbedingungen gemäss Kapitel 3	Selbstdeklaration³					
Zugang	Erleichterung des Zugangs für Menschen mit Behinderungen	ja				

Lohnleichheit	<i>Gewährleistung der Lohnleichheit zwischen Mann und Frau</i>	ja				
Personelle Vielfalt, Diskriminierung, sexuelle Belästigung	<i>Massnahmen zur Förderung der personellen Vielfalt, gegen Diskriminierung und zur Verhinderung sexueller Belästigung</i>	ja				
Entschädigung Kulturschaffende	<i>Beachtung der Richtgagen und Richtlöhne der entsprechenden Verbände</i>	ja				
Berufliche Vorsorge	<i>Gegebenenfalls: Leistung von Beiträgen an die berufliche Vorsorge bei der Anstellung von Kulturschaffenden</i>	ja				
Freiwilligenarbeit	<i>Gegebenenfalls: Orientierung an den Standards von Benevol</i>	ja				
Umweltschutz	<i>Orientierung an der Plattform «Saubere Veranstaltung» und an der Kampagne «Biblio2030»</i>	ja				
Personal	Personelle Angaben					
Personalbestand	<i>Anzahl bezahlte Mitarbeitende nach Vollzeitäquivalent (VZÄ) (im Jahresschnitt):</i>	7				
	<i>Anzahl Lehrstellen Fachperson I+D EFZ</i>	1				
	<i>Ausbildung der Bibliotheksleitung als I+D Spezialist/in FH</i>	ja				
	<i>Anzahl Praktikumsplätze</i>	offen				
Finanzen	Finanzielle Angaben					
Jahresrechnung	<i>Jahresrechnung: Nettoaufwand der Stadt Thun</i>	548'000				
Eigenleistungen	<i>Kostendeckungsgrad⁴</i>	20 %				

¹ Die Soll-Werte sind pro Jahr angegeben; sie müssen über die ganze Vertragsperiode gesehen durchschnittlich erreicht werden. Wird ein Soll-Wert im Durchschnitt nicht erreicht, ist dies nach Ablauf der Periode schriftlich zu begründen.

² Berechnungsformel Erneuerung des Freihandbestandes: Neuerworbene Medien mal 100 durch Bestand per 31.12. (minus Magazinbestand minus makulierte Medien).

³ Die Bibliothek bestätigt die Erfüllung der genannten Vorgaben. Die Beitraggebenden sind berechtigt, bei Bedarf zusätzliche Unterlagen (Nachweise) einzufordern.

⁴ Der Kostendeckungsgrad berechnet sich wie folgt: Selber erwirtschaftete Mittel aus Gebühren und weiteren Einnahmen sowie durch eingeworbene Beiträge Dritter im Verhältnis zum Betriebsaufwand. Formel: (Betriebsaufwand der Institution minus Betriebsbeitrag gemäss Artikel 13 Absatz 1) durch Betriebsaufwand mal 100.

Anhang 2: Beiträge der Gemeinden des Gemeindeverbands Kulturförderung Region Thun - Beiträge 2025-2028

Institutionen von mind. regionaler Bedeutung	Total gemeinsame Subventionen (mit Standortgemeinde und Kanton) in CHF	Anteil Gemeinde zu Thun 10%	Anteil Gemeinden zu Oberhofen 10%	Stadtbibliothek Thun	Kunstmuseum Thun	Schlossmuseum Thun	Theater in Thun	Schlosskonzerte Thun	Schlossmuseum Oberhofen	Bachwochen Thun	Total umliegende Gemeinden (10%)
Stadtbibliothek Thun	784'000	78'400		78'400							78'400
Kunstmuseum Thun	1'544'000	154'400			154'400						154'400
Schlossmuseum Thun	370'000	37'000				37'000					37'000
Theater in Thun	261'000	26'100					26'100				26'100
Schlosskonzerte Thun	104'000	10'400						10'400			10'400
Schlossmuseum Oberhofen	170'000		17'000						17'000		17'000
Bachwochen Thun	98'000	9'800								9'800	9'800
Beiträge	3'331'000	318'100	17'000	78'400	154'400	37'000	26'100	10'400	17'000	9'800	333'100

Gemeinden:	Einwohner (1)	Anteil zu Thun (2)	Anteil zu Oberhofen (3)	Stadtbibliothek Thun	Kunstmuseum Thun	Schlossmuseum Thun	Theater in Thun	Schlosskonzerte	Schlossmuseum Oberhofen	Bachwochen Thun	Total
Amsoldingen	791	3'544	106	879.00	1'731.10	414.84	292.63	116.60	105.97	109.88	3'650
Blumenstein	1 259	2'920	84	699.53	1'372.66	330.14	232.88	92.80	84.34	87.44	2'905
Buchholterberg	1 528	3'423	102	849.00	1'672.01	400.68	282.64	112.62	102.36	106.12	3'525
Burgstein	1 104	2'473	74	613.41	1'208.05	289.49	204.21	81.37	73.95	76.68	2'547
Erz	482	1'080	32	267.81	527.43	126.39	89.18	35.53	32.29	33.48	1'112
Fahrni	810	3'629	109	900.12	1'772.68	424.80	299.66	119.40	108.52	112.51	3'738
Forst-Längenbühl	774	1'734	52	430.06	846.95	202.96	143.17	57.05	51.85	53.76	1'786
Guarzelen	890	1'994	60	494.51	973.88	233.38	164.63	65.60	59.82	61.81	2'053
Heiligenschwendi	733	1'642	49	407.27	802.08	192.21	136.59	54.03	49.10	50.91	1'691
Hemiberg	6 978	42'989	1'285	10'652.21	20'998.03	5'031.91	3'549.54	1'414.38	1'285.46	1'332.78	44'274
Hiltfelingen	4 086	26'172	753	6'243.31	12'295.49	2'946.46	2'078.45	828.19	762.71	780.41	25'925
Honberg	510	1'143	34	283.37	559.07	133.73	94.34	37.59	34.16	35.42	1'177
Horrenbach-Buchen	230	515	15	127.79	251.68	60.31	42.54	16.95	15.41	15.97	531
Oberhofen	2 449	15'087	7'999	3'742.01	7'369.47	1'766.00	1'245.75	496.39	7'999.05	467.75	15'087
Oberlangenegg	472	1'057	32	262.26	518.48	123.77	87.31	34.79	31.62	32.78	1'089
Pohlern	235	526	16	130.57	257.15	61.62	43.47	17.32	15.74	16.32	542
Reutigen*	1 352	6'058	181	1'502.42	2'958.84	709.05	500.17	199.30	181.14	187.80	6'239
Selligen	2 108	9'445	282	2'342.53	4'613.34	1'105.53	779.85	310.74	282.42	292.82	9'727
Sigriswil	4 828	10'816	323	2'682.57	5'283.02	1'286.01	893.06	355.85	323.42	335.32	11'139
Steffisburg	15 975	98'416	2'843	24'409.41	48'071.59	11'519.75	8'126.09	3'237.98	2'942.86	3'051.18	101'359
Stocken-Hofen	1'028	4'605	138	1'142.37	2'249.77	539.13	380.30	151.54	137.73	142.80	4'744
Teuffenthal	162	363	11	90.01	177.27	42.48	29.97	11.94	10.85	11.25	374
Thierachern	2 517	15'505	464	3'845.91	7'574.10	1'815.04	1'280.34	510.17	463.67	480.74	15'970
Thun	43 422	7'999	7'999								
Uebeschi	719	3'721	96	798.99	1'573.53	377.06	266.99	105.99	96.33	99.87	3'318
Uetendorf	5 817	35'835	1'072	8'888.23	17'504.38	4'194.70	2'956.97	1'179.05	1'071.59	1'111.03	36'908
Unterlangenegg	1 051	2'354	70	583.96	1'150.05	275.60	194.41	77.46	70.40	73.00	2'425
Utigen	2'147	13'227	396	3'280.56	6'460.70	1'548.22	1'092.13	435.18	395.51	410.07	13'622
Wachsaalen	225	504	15	125.02	246.21	59.00	41.82	18.58	15.07	15.63	519
Wattenwil	3 088	6'918	207	1'715.78	3'379.03	809.74	571.20	227.60	208.86	214.47	7'125
Total Region	107'770	318'100	17'000	78'400	154'400	37'000	26'100	10'400	17'000	9'800	333'100

(1) Einwohnerzahl = Mittlere Wohnbevölkerung 2023 gemäss FILAG Art. 9
(2) Anteil zu Thun = Einwohnerzahl * Einwohnerfaktor * pro Kopf-Beitrag zu Thun
(3) Anteil zu Oberhofen = Einwohnerzahl * Einwohnerfaktor * pro Kopf-Beitrag zu Oberhofen
* Reutigen inklusive Zwiswilberg (Fusion per 1.1.2024)